



Stadtbücherei St. Martinus Kerpen
... viel mehr als nur Bücher ...



Stadtbücherei St. Martinus Kerpen

... viel mehr als nur Bücher ...

Stadtbücherei St. Martinus Kerpen
Stiftsstraße 27
50171 Kerpen
Tel.: 02237/4245
Fax: 02237/560602
Stadtbuecherei-Kerpen@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag:	15.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag, Freitag:	10.00 – 12.00 Uhr
und	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag und Sonntag:	10.00 – 12.00 Uhr



Benutzungsordnung

§1 ALLGEMEINES

- (1) Die Stadtbücherei in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus nimmt die allgemeine Literatur- und Informationsversorgung im Bereich der Stadt Kerpen wahr.
- (2) Jeder kann die Stadtbücherei benutzen und Bücher, Zeitschriften, Tonträger, DVDs, CD-ROMs und Konsolenspiele (im folgenden Medien genannt) - mit Ausnahme der Präsenzbestände - entleihen.
- (3) Die Gebühren für die Ausleihe und weitere Dienstleistungen der Stadtbücherei richten sich nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung.

§2 ANMELDUNG; BÜCHEREIAUSWEIS

- (1) Für die Benutzung der Stadtbücherei und die Ausleihe von Medien wird gegen Vorlage des Personalausweises, nach EDV-technischer Leserdatenerfassung, ein Bücherei-Ausweis ausgestellt. Bei Kindern und Jugendlichen ist die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich sowie die Vorlage des Personalausweises desselben.
- (2) Mit der Anmeldung erkennen die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter die Benutzungsordnung an.
- (3) Der Bücherei-Ausweis ist bei der Ausleihe von Medien vorzulegen. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Stadtbücherei umgehend mitzuteilen.
- (4) Der Bücherei-Ausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.
- (5) Der Ausweis ist nicht übertragbar.

§3 UMGANG MIT ENTLIEHENEN MEDIEN

- (1) Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Entlehene Tonträger, DVDs, CD-ROMs und Konsolenspiele dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter der von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts. Für Schäden, die dem Benutzer durch fehlerhafte Datenträger entstehen, übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medien der Stadtbücherei unverzüglich zu melden und Schadensersatz zu leisten. Er haftet auch für Schäden, die durch Mißbrauch seines Benutzerausweises entstehen.

§4 AUSLEIHMODALITÄTEN

- (1) Die Leihfristen sind wie folgt:
Bücher – 4 Wochen;
Hör-CDs, CD-ROMs, Konsolenspiele, Zeitschriften, Comics und Mangas, saisonal gefragte Medien (z.B. Kommunion-, Weihnachtsbücher) sowie DVDs – 2 Wochen.
- (2) Die Ausgabe der DVDs und Konsolenspiele erfolgt gemäß der Altersfreigabe nach FSK und USK.
- (3) DVDs werden ausschließlich zum persönlichen Gebrauch entliehen. Jegliche Vorführung für eine Gruppe ist widerrechtlich und kann strafrechtlich verfolgt werden.
- (4) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Nicht vorhandene Medien können über den Leihverkehr beschafft werden. Gebühren entnehmen Sie bitte der gültigen Gebührenordnung. Zusätzlich besteht mit einem gültigen Bücherei-Ausweis, die Möglichkeit die Onleihe Erft ohne zusätzliche Gebühr zu nutzen.
- (5) Sofern keine Vorbestellung vorliegt, ist auf Wunsch mündlich, fernmündlich oder über den Online-Katalog der Bücherei (www.stadt-kerpen.de/stadtbuecherei) eine Verlängerung der Ausleihfrist möglich.

§5 INTERNETNUTZUNG

- (1) Die Inanspruchnahme der Internet-Nutzung unterliegt den Anweisungen des Bibliothekspersonals.
- (2) In den Räumen der Stadtbücherei St. Martinus Kerpen steht den Benutzern ein freies WLAN zur Verfügung.
- (3) Die Stadtbücherei St. Martinus Kerpen ist nicht verantwortlich für die Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet erhältlich sind.
- (4) Es ist ausdrücklich untersagt, rassistische, gewaltverherrlichende, pornographische und nicht verfassungskonforme Netzbotschaften (Text, Bild, Ton) abzurufen oder in das Netz einzugeben.
- (5) Eingaben, die die Konfiguration von Hard- und Software verändern, sind untersagt.

§6 VERHALTEN IN DEN BÜCHEREIRÄUMEN

- (1) Rauchen, der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Mitführen von Tieren sind in der Bücherei nicht gestattet.
- (2) Den Weisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
- (3) Benutzer, die wiederholt in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.